



Kantonsrat SO
Parlamentdienste
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf «Stellvertretung im Kantonsrat bei Mutterschaft: 1. Änderung der Kantonsverfassung; 2. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 3. Änderung des Geschäftsreglements»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliches

Die SP begrüsst es, dass eine Stellvertretung bei Mutterschaft möglich sein soll. Die Änderung ist ein wichtiger Schritt zur Gleichberechtigung der Geschlechter, da so keine Gefahr mehr besteht, dass eine Stimme fehlt, weil eine Frau Mutter wird.

Der Verlauf einer Schwangerschaft ist grundsätzlich nicht planbar und unvorhergesehen Umstände können jederzeit eintreten. In der Vorlage muss eine Balance gefunden werden, wie Ratsmitglieder sich möglichst flexibel vertreten lassen können und gleichzeitig die Planbarkeit der Ratssessionen gewährleistet wird. Hier wünscht sich die SP eine flexiblere Lösung, als in der Vorlage festgehalten.



Zu den einzelnen Artikeln

Kantonsratsgesetz §2ter (neu)

Die SP findet es wichtig, dass die Stellvertretung bereits vor der Geburt möglich sein soll, da nicht alle Schwangerschaften gleich verlaufen. Dabei gibt es aber in der Vorlage einen Widerspruch. Einerseits wird in den Erläuterungen zu Änderung der Kantonsverfassung festgehalten: «Insoweit ist es möglich, dass eine werdende Mutter sich bereits vor dem Geburtstermin im Rat vertreten lassen kann.» Eine Vertretung soll also bereits vor der Geburt möglich sein. Andererseits hält Paragraph 2ter fest: «Die Willenserklärung des vertretenen Ratsmitglieds ist zwecks Planbarkeit und Ordnungsmässigkeit des Sitzungsbetriebs unwiderruflich und mindestens zwei Monate vor dem anvisierten Beginn der Stellvertretung mitzuteilen.»

So ist es aber nicht möglich, auf kurzfristige Veränderungen in der Schwangerschaft, wie z.B. nötige Bettruhe, zu reagieren. Hier plädiert die SP für eine flexiblere Lösung bei unvorhergesehenen Veränderungen.

KV Art. 66 Stellung, Zusammensetzung und Vertretung

Für die Verfassungsänderung schlägt die SP vor, dass sie offener formuliert wird, sodass weitere Anpassungen, wofür eine Vertretung möglich ist, auf Gesetzesstufe erfolgen können. Auch wenn in der Vorlage nur die Stellvertretung im Kantonsrat bei Mutterschaft geregelt wird, ist es aufgrund von gesellschaftlichen Tendenzen möglich, dass man in einigen Jahren die Möglichkeiten für eine Stellvertretung erweitern möchte. Dann erneut eine Verfassungsänderung vornehmen zu müssen, finden wir unverhältnismässig.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Anregungen.

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Freundliche Grüsse

Niels Kruse
Parteisekretär

Solothurn, 20. Dezember 2024